

h. 869.

Yd
6300

Umständliche Nachricht
wie das Zweyte

Stibel = Fest!

Anno 1730. den 25. und folgende Tage
des Monats Junii

in Sebnitz,

Gott zu Ehren, feyerlichst
celebriret worden,

Denen iko lebenden zur steten Erinnerung,
und denen Nachkommen zu einem Mu-
ster der Nachfolge.

Gedruckt, 1731.



Dem
Wohl-Ehrwürdigen, Hochachtbahren
und Wohlgelahrten,
H E R R N

M. Johann Gottfried Sacklern,
Hochverdienten treu wachsamem Pastori
in Sebnitz.

Und

Denen Wohl-Ehrenvesten, Vorachtbahren, Wohl-
weisen, und wohlbenahmten sämtl.

Raths Collegio,

Hr. Johann Friedrich Wunderlichen, r. r. Regierenden
Burge-Meister.

Hr. Martin Müllern, ältesten Bürge-Meistern.

Hr. Gottfried Strobachen, r. r. regierenden Stadt-
Richtern.

Hr. Johann Christian Ilgen, Stadt-Schreibern.

Hr. Friedrich Grohmann, Stadt Richtern.

Hr. Christoph Herbsten, Stadt-Richtern.

Hr. Johann Christoph Illingen, Stadt-Richtern und
Materialist.

Hr. Joh. George Hencken, und
Hr. Johann Müllern, Raths-Verwandten.

Wie auch

denen Gemein-Ältesten.

Meister Christian Klemmern, Leintwebern.

Meister George Heinrich Eckelten, Fleischhauern.



I. N. I.



Unter andern Wohlthaten, so der Höchste, nach den überschwenglichen Reichthum seiner Gnade, der Welt erwiesen ist, nebst seinem liebsten Sohn, wohl unstreitig die vornehmste, daß er uns, und sonderlich unserm Lande, die theure Belage seines Wortes, nachdem es vorhero, durch den Dienst des seel. Vaters Lutheri, von anklebenden Menschen Sagungen war gereinigt worden, zu erst lauter und rein wieder hergestellt. Gleichwie nun diese ganz besondere Wohlthaten die Gottseel. Antiquität mit schuldigen Dank erkennet, und deswegen Anno 1630. ein erfreul. Andencken der Anno 1530. und also hundert Jahr vorhero übergebenen Augspurgischen Confession halber, ein drey tägiges hohes Fest, als eines der höchsten im Jahr, im gangen Lande zu celebriren, höchst löbl. angeordnet, darinnen dem Höchsten, nicht nur vor solche heilsame Reformation herzzinnigl. gedancket, sondern auch Göttl. Maj. herzzinbrünstig angeruffen worden, daß er auch den hiebe vor erwiesenen Schutz der reinen Kirchen denen späten Nachkommen ferner weit erweisen wolle,

wolle, damit sie wiederum nach Verlauff eines Seculi Ursach finden möchte, ein gleichmäßiges Freuden- und Danck-Opffer ihren GOTT zu bringen: Also haben wir nunmehr, bey verwichenen 25. Jun. des noch instehenden 1730. Jahres dem Höchsten die Farren unserer Lippen geopfert, und das von GOTT selbst verkündigte Reformation-Werk in unserer Kirchen nach äußersten Kräfften und Vermögen, wie unten folgen wird, gepriesen und gefeyert. Denn daß GOTT selbst bey diesen heilsamen Werk sich kräftig und augenscheinlich erwiesen, und solche Zeiten schon lange vorher, durch allerhand Prodigia, offenbahren und sehen lassen, ist von den Unsrigen nicht alleine gründlich ausgeföhret, sondern wir finden auch so gar merckwürdige Spuren davon in heil. Schrift. Als wenn der Prophet Ierem: c. 51. v. 27. sagt, daß Avarat, Meni und Ascenas, Babylon, (dadurch die Pabstl. Lehrer selbst a) nebst denen Unsrigen die Stadt Rom verstehen; b) würden verstöhren helfen. Ascenas oder Ascenier sind die Teutschen, c) wie die Christl. Ausleger hierinnen einstimmen. c) Meni aber sind Berg-Leute, welche also genennet werden von den Dvecksilber, womit sie ungenuegenmassen Drecksilber in heil. Sprache Meni heißet, wovon das Wort Mercurius abstammet, von Meni komt her das Wort Manstfeld, quasi Meni Feld, oder das Feld, so viel Meni, Dvecksilber, viel Metall und Berg-Werk hat. Wenn nun der Prophet sagt, daß Ascenas und Meni würden Babylon verstöhren helfen, so hat er sonder Zweifel damit in unsere Zeiten gesehen, und damit so viel andeuten wollen, daß die Teutschen, die Berg-Leute, und sonderl. einer, nicht weit von Meni oder Manstfeld, eines Bergmanns Sohn, das abgöttische Babel durch seinen Mund und Feder würde

a) D. Meyers Lutherus Apocal. p. 33. b) D. Lucii Erklärung der Offenb. Ioh, p. 871. c) D. Calixti Schola Prophet, p. 408.

würde zerstöhren helffen. d) Eben dergleichen finden wir auch bey dem Propheten Obadia v. 21. wenn er spricht: Daß auch die Berg Städte würden Heylande geben, das ist, große und fürtreff. Lehrer, welches auch an der Persohn des theuren Lutheri erfüllet worden, der von Eisleben, welche beyde Mansfeld und Eisleben in die Graffschafft Mansfeld, einer Berg Stadt, gebürtig gewesen. Damit nun solches Fest von allen höchst feyerlichst begangen, und niemand, durch einige Hinderniße, an seiner Andacht gestöhret werden möchte, so wurde vorhero denen Richtern in denen angrenzenden Böhmischen Dorffschafften angedeutet, daß sich niemand unterfangen solte, mit einigen Wagen oder Pferden währenden Festes hiedurch zu passiren, oder gegenfalls gewärtig seyn möchten, daß sie zu rück gewiesen werden würden, hiesigen Einwohnern aber ward anbefohlen, daß die ganzen drey Fest-Tage kein Bier-Zeichen heraus gesteckt, kein Wirth einen Bier-Gast setzen, keine Music, weder in Häusern noch auf den Gassen, gehört, auch endl. kein Vieh zur Weyde solte heraus gelassen werden. Und damit diesen allen genau nachgelebet werden möchte, so ward eine doppelte Wache angeordnet, die alle Gassen und Häuser fleißig durchsuchen, und wo sie etwas unanständiges, und der Feyrung des Festes hinderliches in selbigen befinden würden, sie selbiges der Stadt Obrigkeit zu gebührenden Bestrafung anmelden solten. Nicht weniger wurde auch nach vorhero mit Sr. Wohl-Ehrwürden/ dem Herrn Pastore alhier gepflogenen Unterredung von C. E. Rath den sambtl. eingepfarten Dorffschafften intimiret, daß sie sich gleichfalls der gemachten Verfassung mit hiesiger Burgerschafft zu vereinigen, und beyzutreten würden gefallen lassen. Zu dem Ende wurde der ganzen

A 2

Com-

d) D. Laurentii Conc. über die Sonntags-Evangelia Dom. III, Advent.
MSSl.

Commun angekündigtet, daß sich alle Bürger, Gesellen und Lehr-
 Jungen, auf alle 3. Feyer: Tage, früh nach den andern mahl
 Lauten zur Amts: Predigt, und zwar die Bürger des ersten Fest-
 Tages in schwarzer Kleydung und Mänteln aufn Rath: Hause,
 die Gesellen und Lehr: Jungen in sauberer Kleydung, und jeder
 einen Kranz um den Arm, in ihren Herbergen, die ledigen Weibs-
 Persohnen allhier in Kränzen auf den Häuptern in den Meistem
 Hause auf der Hemmersdorffischen Gasse, die hiesigen Schul: Kin-
 der aber, (welchen von ihren Herrn Præceptoribus war einge-
 bunden worden, daß sowohl die Knaben als Mägdgen, alle in
 Kränzen auf den Häuptern, und ein Buch und Sträußgen in der
 Hand habend, um berührte Zeit in der Schule sich einfinden sol-
 ten. Den Heyl. Abend vorhero wurde um 12. Uhr das Fest mit
 allen Glocken ein gelautet, und hernach das Signum zum Beichte
 sitzen gegeben, wobey sich, wie der ganzen Gemeine acht Tage
 vorhero war angedeutet worden, am ersten Feyer: Tage nur die
 samtl. Männer und Weiber, auch Wittwer und Wittwen aus
 hiesiger Stadt, einfinden sollten, als denn wurde gegen den Abend
 sowohl von Meister: Hause, als auch denen Herbergen an, bis zum
 Rath: Hause, und von diesen letzten weiter bis an die Kirche
 von frischen Mähen, welche die Dorffschafften, ohne
 Entgeld, herein geliefert, ein Gang gesetzt, durch
 welche die Procession gehen sollte.

Der

Der I. Feyer-Tag.

Als nun der frohe Tag des Festes, der 25. Juni anbrach, (war gleich Dom. III. post Trin.) ward früh um 3. Uhr von Kirch-Thurm aus 3. unterschiedenen Orten, von unsern Stadt Musicis das Lied: O Herre GOTT, dein Göttlich Wort &c. mit Posaunen und Hautbois' geblasen, und damit angehalten bis 4. Uhr, als denn wurde das erste mahl in die Mette gelautet. Um 5. Uhr ging dieselbe an, und ward erslich das Te Deum laudamus unter den Schall der Posaunen und Hautbois, angestimmt. Nach Verlesung des Gebets, (welches gar besonders auf dieses Fest eingerichtet gewesen) War GOTT nicht mit uns diese Zeit &c. Und nach gesprochenen Seegen: Sey Lob und Ehr mit hohen Preis &c.

So bald das andermahl zur Amts-Predigt war gelautet worden, so wurde abermahl von Kirch-Thurme mit berührten Instrumenten das Lied: Erhalt uns HErr bey deinem Wort &c. geblasen, da in Zwischen sich C. C. Rath und Bürgerschaft alle in schwarzer Kleidung und dergleichen Mänteln auffen Rath-Hause, die Gefellen und Lehr-Jungen, alle mit Kränzen um den Arm, in ihren Herbergen, die Stadt-Jungf. im Meister-Hause/alle in Kränzen auff den Häuptern, und die Schul-Kinder, alle in Kränzen, in der Schule versamlet hatten. Als ein Viertel auff 8. Uhr zur Amts-Predigt war eingelautet, so ging die Procession von Rath Hause an. Zu erst ging ein Marschall ganz alleine, dieser war Herr Johann Gottwald Wohlfromm, Buchbinder alhier, in langen schwarzen Mantel, den Hut unter den Arm haltend, in der einen Hand trug er die Bi-

Bibel in Folio, darauf auswendig mit großen güldenen Buchstaben BIBLIA stand, diesen folgten 4. Schul-Knaben, so die rothen und grünen Messgewandte und weiße Hemdden anhatten, und eben so gingen als wie sie bey Ausspendung des Heil. Abendmahls aufwarten, ieder hatte in einer Hand einen grün gemachten Lorbeer Zweig, in der andern den aufgeschloenen Catechismus Lutheri, als den kam durch den gemachten Gang, der kurz zuvorhero mit allerhand Blumen war bestreuet worden der sämtl. Rath und Bürgerschaft, paar und paar in einen Gliede, in ihrer Ordnung, alle mit unbedeckten Häuptern, und gingen erst um die Kirche; nach diesen die Gesellen und Lehr-Jungen mit bloßen Häuptern ohne Mäntel jedoch Kränze um die Armen, an der Zahl 165. von ihren Herbergen gleichfalls durch den von Meyen verfertigten Gang: da diese vorbeý schlossen sich gleich an dieselben an die hießigen Stadt Jungfern von Meister Hause aus, an der Zahl 167. welche wiederum von einem Marschall mit unbedeckten Haupte und einen Kranz um den Arm geschlungen, so Meister Constantin Sieber, Bürger und Einweber war, geführet wurden, den alle paarweise mit schönen Kränzen und reinlicher Kleidung folgten. Als das letzte paar vorbeý, machte die Schul-Jugend den Beschluß, vor derselben gingen 2. Knaben in weißen Hemdden, mit grünen von Holz geschnürten Lorbeer-Zweigen, nebst aufgeschlagenen Buch, die Augspurgische Confession in der Hand haltend, die Mägden machten den Anfang, und diesen folgten die Knaben, zuletzt kamen die beyden Herrn Præceptores, als Herr Joh. Gottfried Laurentius, t. t. Rect. und Hr. Christian Gottlieb Heintze, Cantor und Organist, und so bald sie aus der Schule schritten, wurde von Herrn Cantore das lied: Es woll uns Gott gnädig seyn 2c. angestimmt. Als wir an die Pforte des Pfar. Hauses ankamen, so trat

trat Sr. Wohl. Ehrwürden Herr M. Fickler, als Hochverdienter Pastor alhier, endlich auch an, und weil alles Volk vorher schon in die Kirche, so wolte er gleichsam als Hirte seine Schaffgen alle sämel. in seinen Schaff-Stall der Christl. Kirchen alhier zum Gehör des Göttl. Wortes einführen. Mit Singen des Lieds wurde um die Kirche continuiret, also, daß mit den letzten Worten; Uns segne Vater und der Sohn &c. der Eintritt gleich durch das grosse Thor zur Kirche geschah. Die Kirche war vor den Altar mit allerhand Blumen bestreuet. Der Marschall des Raths, und die 4. Knaben, so vor dem Rath und Bürgerschaft hergiengen, stellten sich beym Eintritt in die Kirche an allen 3. Fest-Tagen / gleich vor den Altar, zu beyden Seiten, wo das Heil. Abendmahl ausgetheilet wird: denen Schul-Mädggen aber wurden beym Altar herunter die großen Bäncke gesetzt, die sonst beym Catechismus Examine gebraucht werden. So bald nun Sr. Wohl. Ehrwürden der Herr Pastor auf den Altar trat, gieng der Marschall, und die 4. Knaben von der weg, und in die Sacristey, wo selbst sie ihren Habit ablegten. Nach Verlesung der Lection. so statt der Epistel zu lesen, verordnet worden, wurde das Lied: O Herre Gott, dein Göttl. Wort &c. abgesungen, denn folgte die Ablebung des ersten Fest-Text, auf welches vor der Predigt, wie alle drey Feyer-Tage geschehen, von Herr Cantore besondere, und auf dieses Fest eingerichtete Music mit allerhand Instrumenten, musiciret wurde. Nachgehends wurde, wie ebenfals folgende 2. Feyer-Tage, nach denen vorgeschriebenen Texten von Sr. Wohl. Ehrwürden Herrn M. Ficklern, die Predigten mit großen Applausu, und bey starcken Frequenz nicht nur von hiesigen und andern, sondern auch so gar von denen benachbarten Böhmischen Volk, abgelegt. Die Zahl der Communicanten, war diesen ersten Feyer-tag 107. so alle aus der Stadt. Der

B

früh

früh Gottes-Dienst wurde mit den Worten beschlossen: Gott sey uns gnädig und barmherzig zc. aus der Kirche aber ward keine Ordnung mehr beliebt.

Vor den andern mahl Lauten zum Mittags Gottes-Dienst, welches auch alle 3. Feiertage also observiret worden, wie auch nach geendigten Predigten, und des abends, gingen einige Knaben auf die Berge, und sungen geistreiche Lieder, so insonderheit von der Christlichen Kirchen handelten. Nachdem nun zum andern mahl zum Nachmittags Gottes-Dienst, der erst um 12. Uhr anging, geläutet, und von Kirch-Thurme abermahl das Lied: O Herre Gott dein Göttl. Wort zc. abgeblasen wurde, hatten sich indessen, die sämtl. Richter, Schöppen, und Gemeinden aus allen 4. eingepfarten Dorffschafften, Männl. und Weibl. Geschlechts auf den Rath-Hause versamlet, und nach den Einlauten geschah die Ordnung von Rath-Hause folgendermassen: Erstlich ging der Richter von Herzwalde, Herr Elias Scheffler, Erb- und Lehn-Richter, ganz allein, welchen die ganze Gemeinde, paarweise, alle mit blossen Häuptern, und ebenfals vorhero um die Kirche herum, jedoch ohne Gesang, nachfolgte. Nach diesen kamen die ledigen Manns-Personen aus besagten Dorffe, so alle Kränze um den Arm trugen, mit unbedeckten Häuptern, weiter die ledigen Weibs-Personen, alle in Kränzen auf den Häuptern, und endlich die Schul-Knaben und Schul-Mägden, welche die Kränze auf den Haupt trugen; Den Beschluß machte der Kinder Lehrer.

Nach diesen führte der Richter von Ottendorff, Herr Gottfried Michel, Erb und Lehn-Richter, weiter der Erb- und Lehn-Richter von Hernsdorff, Herr Johann Heinrich Klare, und endlich der Richter von Schönbach, Herr George Richter, ihre Gemeinden auf, welche in eben der Ordnung und Weise, wie die
Herz-

Hergwalder in die Kirche einzogen, die Schul-Mägdelein nahmen eben die Bäncke vor den Altar ein, darauf in den frühen Gottes-Dienst hiefige Schul-Mägdelein gefessen hatten.

Beym Eintritt in die Kirche wurde erst ein Stück musiciret und hernach verlaß Sr. Wohl. Ehrwürden der Herr Pastor die ersten 21. Articul aus der Augspurgischen Confession vor den Altar ab, und hernach wurde unmittelbar vor der Predigt das Lied: Von Gott will ich nicht lassen 2c. gesungen. Nach geendigter Predigt: War Gott nicht mit uns diese Zeit, 2c. Nach den Seegen: Ach bleib bey uns Herr Jesu Christ 2c. Womit also der Gottes-Dienst des ersten Feiertags Gottlob! glücklich und ohne die geringste Unordnung und Verdruß ablieff.

So bald der Gottes-Dienst zu Ende, wurde Beichte gefessen, da dann sich einfunden die Männer und Weiber, auch Wittwer und Wittwen aus allen 4. Dorffschafften. Als es dunkel ward, präsentirte sich eine schöne Illumination auf den Rath-Hause, und bey Herr Illingen, Stadt-Richtern und Materialisten: Da in den ersten alle Fenster aufs schönste Illuminiret waren, und sich in einen Fenster präsentirte,

V. D. M. I. Æ.

In einen andern Fenster:

Io PaX,

AVgVstana Confes Io

SebnIzensIVM ReCoRDaIo.

Beu Herr Illingen war das mittelste Fenster Feuerroth, die andern spielten weiß, welches sich wohl sehn ließ, wobey diese Worte zu lesen:

B 2

Gott

S S S S

dem
Könige
und
Luthero
zu Ehren.
In einen Andern:
Gloria
in
Excelsis
DEO.

In den Dritten:

**Gottes Wort ist Luthers Lehr,
Darum vergeht sie nun und nitiermehr.**

Item:

**Gottes Wort VnDLVtherI Lehr
Vergeht In kelner Zeit niChT Mehr.**

Item:

Erhalt uns HErr bey deinem Wort.

Welches alles bey hiesigen Volcke eine ungemeyne Attention verur-
sachte, indem dergl. alhier noch niemahls gesehn worden, dahero auch der
ganze Markt voll Volk, worunter viele aus herzsinniglicher Freude
Thranen vergossen. Und diese Illumination währet bis gegen 11. Uhr,
welche Illumination denn auch die andern beyden Seyertage ebenfals

zu

zu so
auf
unse
G
mit

mah
Lied
der
Ber
han
G

Rat
Zur
Sch
zoge
alle
her
nich
Lied
allen
bu

gela
ten
che
beru
erst

zu solcher Zeit wieder gesehen worden, worbey nicht zu vergessen, daß auf die ersten zwey Feyerstage nach völlig geendigten Gottes-Dinste von unsern Stadt-Musicis das Lied vom Rath-Hause: Nun dancket alle Gott, auf den dritten aber: Wär Gott nicht mit uns diese Zeit &c. mit Posaunen nnd Hautbois abgeblasen wurde.

Der II. Feyerstag.

Den 26. Junii war der II. Feyerstag wurde früh nach 3. Uhr abermahls von Kirch-Thurme mit Posaunen und Hautbois das Morgen-Lied: Für deinen Thron tret ich hiermit &c. abgeblasen, und damit wieder bis um 4. Uhr continuiret, alsdenn wurde zu Mette eingelautet. Bey der Mette ward abermahls das Te Deum laudamus mit allerhand Instrumenten gesungen, und nach dem Gebet: Es wolle uns Gott genädig seyn, &c. Nach den Seegen: Nun Dancket alle Gott &c.

Nach den andern mahl Lauten versamlete sich abermahl E. E. Rath und Bürger-schafft auffn Rath-Hause, die Gesellen und Lehrlingen, in ihren Herbergen, die Jungfern in Meister-Hause, die Schul-Kinder in der Schule, und zwar all in bundten Kleidern, und zogen, wie des ersten Tages alle in Mänteln, die ledigen Persohnen aber alle in Kränzen mit unbedeckten Häuptern, wiederum um die Kirche vorhero herum, und als die Schule beschloß/ wurde angestimmt: Verzage nicht du Häufflein Klein &c. In der Ambrs-Predigt ward zum Haupt-Liede gesungen: Für deinen Thron tret &c. Communicanten waren in allen 81. der Beschluß des Gottes-Dienstes war: Herr, ich hoffe in, du werdest die &c.

Als um 2. Uhr wiederum zum Nachmittags Gottes-Dienst eingelautet wurde, und sich inzwischen die Dorffschafften an berührten Orten wieder vorhero versamlet gehabt, ging die Procession eben auf solche Art und Weise, wie des ersten Feyer-Tags, ohne die geringste Aenderung vom Rath-Hause um die Kirche herum. In der Kirche wurde erstlich gesungen: Nun laß uns Gott den Herren &c. und darauf:

Erhalt uns HErr bey deinem Wort ꝛc. Alsdenn wurde wiederum 6. Articul von den Mißbrauch aus der Augspurgischen Confession von Sr. Wohl-Ehrwürden dem Hr. Mag. vor den Altar, und unmittelbar darauf das Amt der Schlüssel, verlesen, aus welchen so dann die Schul-Knaben bey gehaltenen Examine befragt wurden. Nach Endigung dessen, wurde gesungen: Eine feste Burg ist unser Gott ꝛc. und endl. nach den Seegen: Ach bleib bey uns HErr JESU Christ. Hier auf ward wiederum Beichte gefessen, da sich den einfinden mußten alle ledige Manns und Weibs Persohnen, aus der Stadt u. Dorffschafften.

Der III. Feyertag.

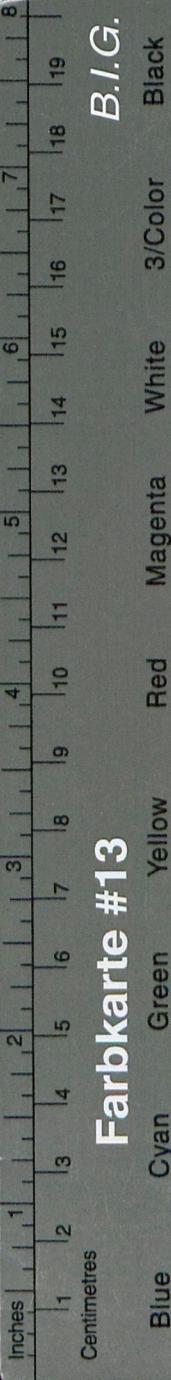
Den 27. Junii, als am 3. Feyertag, ward es eben, wie die beyden ersten, ohne einzige Aenderung, gehalten. Frühe vor Anfang der Mette wurde von Kirch-Thurme geblasen: Aus meines Hergens Grunde ꝛc. In der Mette ward das Te Deum laudamus, und nach Verlesung des Gebets: Es woll uns Gott genädig seyn ꝛc. und zum Beschluß: Sey Lob und Ehr mit hohen Preiß, ꝛc.

Die Procession geschah auch von allen aus der Stadt und Dorffschafften, wie des ersten und andern Fest-Tages. Beym Ausgange mit der Schule wurde angestimmnet: Wär Gott nicht mit uns diese Zeit, ꝛc. In der Kirche wurde erst ein Stück musiciret, und darauf das Lied: Durch Adams Fall ist ganz verderbt, ꝛc. Nach der Predigt wurde vor der Communion alle 3. Feyertage das Lied gesungen: Erhalt uns deine Lehr, ꝛc. Communicanten waren 57. Persohnen, der Beschluß war: Ach bleib bey uns HErr JESU Christ, ꝛc.

Der Mittags Gottes-Dienst ward mit der Procession von denen Dorffschafften den vorherigen Fest-Tagen gleich gehalten, und keine Aenderung observiret. Vorhero ward von dem Kirch-Thurme: Für deinen Thron tret ich hiermit, ꝛc. In der Kirche ward vorhero gesungen: Nun lob meine Seel den HErrn, ꝛc. und darauf: Wär

Wär Gott nicht mit uns diese Zeit, zc. Als nun die übrigen Articuli aus der Augspurgischen Confession, und die Lehre von Sacrament der Heil. Tauffe abgelassen wurde, bey welchen Examine die Schul. Mägden vortreten mußten, so ward endl. der völlige Gottes-Dienst, mit dem Liede: Keinen hat Gott verlassen, zc. mithin auch das ganze Fest beschlossen.

Nachdem wir nun diese vorherührte Ordnung bey den Gotteslob! erlebten andern Jubel-Fest, so zu der Ehre Gottes, und zu unaussprechlicher Freude seiner reinen Evangelischen Kirchen gehalten worden, auch unsern Nachkommen zu guten Andencken, und Anreizung zu schuldigen Lob und Danck dem Höchsten, vor solche Erhaltung der unschätzbaren reinen Lehre, hinterlassen möchten, ist ein einmüthiger Schluß von der sämbl. Kirch: Part gefasset worden, solches dem Druck zu übergeben, und ein Exemplar in die Kirche, eins aufs Rath: Haus, und 1. bey jedwedem Handwerks Jungen in die Laden beyzulegen. Wir aber schlüssen mit den Worten aus dem Gebet, so auf alle 3. Feiertage abgelesen worden: „ Wir bitten
 „ in den Nahmen deines lieben Sohnes Jesu Christi, herzsinnig-
 „ lich, du wollest, o güttiger gnädiger GOTT, auch hinführo uns
 „ und unsere Nachkommen allezeit in Lichte deines Anlitzes wandeln,
 „ und über deinen Nahmen frölich seyn, lassen. Erhalt uns, o Herr
 „ dein Wort, wie wir es bishero gehabt, und noch bis iezo haben, denn
 „ dasselbe dein Wort, ist unsers Herzens Freude und Trost, laß
 „ ferner in deinem Hause herrliche Dinge geprediget werden, und
 „ das Wort Christi reichlich unter uns wohnen in aller Weißheit,
 „ laß keine falsche Lehre, irgent einiger Ketzer, Schwärmer und Ir-
 „ Geister in diesem unsern Lande überhand nehmen, sondern steuere
 „ dem Höllichen Feinden, so oft er sich erkühnet, Unkraut zu sehen,
 „ unter den Weizen. Du Gott des Friedens, zertritt ihn unter unsere
 „ Füße in kurzen. Wende unsere, und aller, die nach uns seyn
 wer-



B.I.G.

Farbkarte #13

Yd
6300

Umständliche Nachricht
wie das Zweyte

Hubel = Fest

am 10 1730. den 25. und folgende Tage
des Monats Junii

in Sebnitz,

Wort zu Ehren, feyerlichst
celebriret worden,

also lebenden zur steten Erinnerung,
und denen Nachkommen zu einem Mu-
ster der Nachfolge.

Gedruckt, 1731.

